

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion@gruene-vorpommern-ruegen.de

Kreistagsfraktion B`90/DIE GRÜNEN+DIE PARTEI
Alter Markt 7
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2025/060
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 30. Juni 2025

Ihre Anfrage zur Straßenbeleuchtung im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Niehaus,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

- 1. Welche Ergebnisse hat der Prüfantrag A/3/0212 geliefert?**
- 2. Wie viele Straßenlaternen befinden sich im LK VR? Und welche Typen von Beleuchtungssystemen sind derzeit im Einsatz (bspw. LED, Natriumdampf Lampe, Quecksilberdampf Lampen)? Bitte aufschlüsseln.**
- 3. Wie sind die Zuständigkeiten für die Straßenlaternen im Landkreis strukturiert? Welche Aufgaben fallen in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises, welche in die der Gemeinden?**
- 4. Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten für die Straßenbeleuchtung im Landkreis? Bitte aufteilen nach Energiekosten, Wartung, Personal, Neuanschaffung und ggf. weiterer Kategorien.**
- 5. Gibt es einen Zeitplan für die Umrüstung auf LED? Wenn ja, wie sieht dieser Zeitplan aus?**

Der Fachdienst 03 - Kommunalaufsicht des Landkreises Vorpommern-Rügen hält keine der o. g. Informationen vor. Es bestehen hier keinerlei kommunalrechtliche Bezüge oder Veranlassungen diese Daten zu erheben. Straßenbeleuchtung ist Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde. Alle angefragten Informationen können bei den zuständigen Ämtern und Gemeinden abgefordert und angefragt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat